

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Verordnungs-Blatt der Direction der Großherzoglich-Badischen Verkehrsanstalten. 1854-1871 1862

46 (10.8.1862)

Verordnungs-Blatt

der
Direction der Großherzoglich Badischen Verkehrsanstalten.

Carlsruhe, den 10. August 1862.

Inhalt.

- Postwesen. Die Errichtung einer Poststallmeisterei in Mosbach.
 — Der Postomnibus zwischen Heidelberg und Würzburg über Miltenberg.
 Eisenbahnwesen. Der directe Güterverkehr mit der Königlich württembergischen Eisenbahn, h. Aufnahme der Stationen Dehringen und Hall als Verbandstationen.
 — Der directe Personenverkehr im mitteldeutschen Verband.
 Dienstschriften.

Bekanntmachung.

Die Errichtung einer Poststallmeisterei in Mosbach betreffend.

Vom 1. Oktober d. J. an werden die bisher zu einer Posthalterei verbunden gewesenen Dienste der Postexpedition und des Postalles in Mosbach getrennt, und wird daselbst eine Poststallmeisterei errichtet werden.

Carlsruhe, den 30. Juni 1862.

Großherzogliches Handels-Ministerium.

J. A. d. Pr.

Turban.

Nro. 19,806.

Vorstehende, im Regierungs-Blatt Nro. XXXIII. vom laufenden Jahr verkündete Bekanntmachung wird den dieseitigen Dienststellen mit der Weisung eröffnet, die Anlage A. zur höchstlandesherrlichen Verordnung vom 22. Mai 1854 (Verordnungs-Blatt S. 101) hiernach zu berichtigen.

Carlsruhe, den 10. Juli 1862.

Direction der Großherzoglichen Verkehrsanstalten.

Zimmer.

vdt. Schneider.

Nro. 23,474—75.

Den Postomnibus zwischen Heidelberg und Würzburg über Miltenberg betr.

Im Einverständniß mit der Königlich bayerischen Oberpostbehörde sieht man sich veranlaßt, den Postomnibus zwischen Heidelberg und Würzburg über Miltenberg von nun an wie folgt cursiren zu lassen:

1) in der Richtung von Heidelberg nach Würzburg:

aus Heidelberg um 4³⁰ Nachmittags, in Miltenberg um 1¹⁹ Früh, aus Miltenberg um 2²⁰ Früh, in Wertheim um 5²⁸ Morgens, aus Wertheim um 5⁴⁰ Morgens, in Würzburg um 9⁵⁵ Vormittags.

2) in der Richtung von Würzburg nach Heidelberg:

aus Würzburg um 6 Abends, in Wertheim um 10¹⁵ Abends, aus Wertheim um 10³⁰ Nachts, in Miltenberg um 1³⁵ Früh, aus Miltenberg um 2²⁵ Früh, in Heidelberg um 11 Vormittags.

Das diesseitige Verordnungsblatt Nr. XXVII. vom 29. Mai d. J., die Postcurskarte und die öffentlich ausgehängten Fahrpläne der Gr. Eisenbahnen sind darnach zu berichtigen. Carlsruhe, den 10. August 1862.

Direction der Großherzoglichen Verkehrsanstalten.

J. A. d. D.
E b e r l i n.

vdt. Schneider.

Nro. 22,794.

Den directen Personenverkehr im mitteldeutschen Verband betreffend.

Durch Conferenzbeschluß der Verwaltungen des mitteldeutschen Eisenbahnverbands ist zwischen der Station Basel einerseits und der Station Stettin anderseits, und zwar sowohl über die Route Guntershausen-Halle als über jene Cassel-Kreienzen directe Personen- und Gepäckabfertigung eingerichtet worden, welche sofort ihren Anfang nehmen wird.

Die hiebei in Anwendung kommenden Tariffätze sind für beide Routen folgende:

I. Classe.

II. Classe.

Für je 10 Pfund Gepäck
bei 50 Pfund Freigepäck

63 fl. 12 kr.

43 fl. 9 kr.

1 fl. 29 kr.

Die Großh. Eisenbahnerpeditionsstellen werden hiervon mit dem Auftrage in Kenntniß gesetzt, die untergeordneten Expeditionsbureaux zum sofortigen Nachtrag obiger Taren im mitteldeutschen Verbandtarif anzuhalten, auch das Fahrpersonal entsprechend zu unterweisen.

Carlsruhe, den 6. August 1862.

Direction der Großherzoglichen Verkehrsanstalten.

J. A. d. D.
E b e r l i n.

vdt. Kratt.

Nro. 22,759.

Den directen Güterverkehr mit der Königlich württembergischen Eisenbahn, hier Aufnahme der Stationen Dehringen und Hall als Verbandstationen betreffend.

Die Großh. Eisenbahnbezirksstellen werden hiemit in Kenntniß gesetzt, daß in Folge einer mit der Königlich württembergischen Eisenbahnverwaltung getroffenen Uebereinkunft vom 15. d. Mts. ab zwischen den neu eröffneten württembergischen Stationen Dehringen und Hall (an der Bahnstrecke Heilbronn-Hall) und den diesseitigen Verbandstationen nach Maßgabe der hier angeschlossenen Tarife und auf Grund der für den badisch-württembergischen Verkehr bestehenden Bestimmungen directe Güterabfertigung stattzufinden hat.

Die untergeordneten Güterexpeditionen sind hievon zu verständigen.

Die für den Dienstgebrauch erforderlichen Tariferemplare werden durch das Technisch-statistische Bureau dorthin abgegeben werden.

Carlsruhe, den 6. August 1862.

Direction der Großherzoglichen Verkehrsanstalten.

J. A. d. D.

Berlin.

vdt. Kratt.

Dienstnachrichten.

Der durch das Ableben des Großh. Poststallmeisters Werner in Appenweier in Erledigung gekommene Poststallmeistereidienst daselbst ist dessen Wittve Josephine Werner, geborene Knapp, übertragen worden.

Der durch freiwilligen Rücktritt der Frau Posthalterin Carolina Reiz in Erledigung gekommene Posthaltereidienst zu Borsberg wird vom 1. October l. J. an dem Philipp Schlesinger daselbst übertragen.

Es wurden ernannt:

Post- und Eisenbahnerpeditior Gustav Achenbach in Haltingen zum Eisenbahnerpeditior in Marau;

Zugmeister Friedrich Conrad zum Eisenbahnerpeditior in Mühlburg;

Güterexpeditior Wilhelm Laumann in Mannheim zum Post- und Eisenbahnerpeditior in Haltingen;

Expeditionsgehülfe Julius Schneider von Mannheim zum Güterexpeditior daselbst und Expeditionsgehülfe Adolph Merklin von Bonndorf zum Güterexpeditior in Dinglingen.

T a r i f

für den

directen Güterverkehr zwischen den Verbandstationen der Großherzoglich Badischen Staats-Eisenbahn einerseits und den Königlich Württembergischen Stationen **Dehringen** und **Hall** anderseits.

Vom 15. August 1862 an.

Von und nach	Dehringen.						Hall.					
	Entfernung in geogr. Meilen.	Für je 1 Centner sind zu erheben:				Lieferzeit für gewöhnl. Güter.	Entfernung in geogr. Meilen.	Für je 1 Centner sind zu erheben:				Lieferzeit für gewöhnl. Güter.
		I. Classe.	II. Classe.	Eilgut.	Steinkohlen und Coaks in Wagen- ladungen.			I. Classe.	II. Classe.	Eilgut.	Steinkohlen und Coaks in Wagen- ladungen.	
		fr.	fr.	fr.	fr.	Tage.		fr.	fr.	fr.	fr.	Tage.
Mannheim (Rheinhafen)	22,4	34	26	61	16,5	6	26,1	39	30	70	18,5	6
" (Neckarhafen)	22,4	34	26	61	16,5	6	26,1	39	30	70	18,5	6
" (Bahnhof)	21,9	33	25	59	16,5	6	25,6	38	29	68	18,5	6
Heidelberg	19,4	31	24	56	14,5	6	23,1	36	28	65	16,5	6
Bruchsal (Gr. Bad. Bahn)	14,9	23	18	42	—	4	18,6	28	22	51	—	4
Carlsruhe	17,8	29	22	52	—	6	21,5	34	26	61	—	6
Baden	22,7	35	27	64	—	6	26,4	40	31	73	—	6
Kehl	28,3	42	33	78	—	6	32,0	47	37	87	—	6
Offenburg	27,6	41	32	76	19,5	6	31,3	46	36	85	21,5	6
Dinglingen	30,0	44	35	82	—	6	33,7	49	39	91	—	6
Lahr	—	47	38	87	—	7	—	52	42	96	—	7
Freiburg	36,0	52	41	97	—	6	39,7	57	45	106	—	6
Haltingen	43,6	61	48	116	—	6	47,3	66	52	125	—	6
Basel	44,4	66	52	122	—	6	48,1	71	56	131	—	6
bei Rheinfelden . . .	46,5	65	51	123	—	8	50,2	70	55	132	—	8
Säckingen	48,8	68	53	129	—	8	52,5	73	57	138	—	8
Waldshut	51,9	72	56	137	—	8	55,6	77	60	146	—	8